

früher
 Friedrich Dunkel, Kristin Dunkel-Schetter,
 Christiane Mosser (Hrsg.):

Humanisierung des Strafvollzugs
 - Konzepte und Bestiisverfälle

Nürnberg 2008, S. 83-83

Das KompetenzCentrum an der JVA Bremen: Zur Umsetzung eines Übergangsmanagements für (Ex-)Gefangene

Eduard Matt, Heike Hentschel

1. Einleitung

Der Entwicklung und Umsetzung eines Übergangsmanagements im Rahmen einer systematischen Wiedereingliederungspolitik von (Ex-)Strafgefangenen und Straffälligen wird in letzter Zeit eine deutlich höhere Aufmerksamkeit geschenkt.¹ In Bremen ist für die Umsetzung ein Ort geschaffen worden, das so genannte *KompetenzCentrum*. Dort werden die mit der Gestaltung der Übergangphase, dem Übergang aus der Haft in Freiheit, verbundenen Aufgaben wahrgenommen: die Organisation und Anbindung entsprechender Beschäftigungsangebote, ein arbeitsmarktorientierter Vermittlungsdienst (Berufshilfe) sowie eine geeignete Organisationsform für die Zusammenarbeit der im Straffälligenbereich beteiligten und notwendigen Hilfe-Institutionen.

Für eine angemessene Umsetzung ist eine umfassende Entwicklung von Organisationsformen, in und außerhalb der Justizvollzugsanstalt, notwendig (Stichworte: *private-public partnership*, Vertretung eines kohärenten Ansatzes durch alle Beteiligten, Organisationsentwicklung in den beteiligten Organisationen, Networking). Dieser Prozess wird seit Jahren im Rahmen einer guten Kooperation zwischen der Justizvollzugsanstalt Bremen, Behördenvertretern, Vertretern der freien Träger der Straffälligenhilfe u. a. vorangetrieben.² Ein weiterer wesentlicher Umsetzungsbeitrag erfolgt durch den Projektverbund „Chance“.³

1 Vgl. *Matt* 2007.

2 Vgl. *Heilppap/Welcher* 2007.

3 Das Projekt „Chance“ hat eine Laufzeit vom 1.11.2000 bis zum 31.12.2010, es befindet sich in der dritten Förderphase. Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) gefördert. Siehe *Matt* 2003; <http://www.chance.uni-bremen.de>.

Die Konzeption des Übergangsmanagements, die Organisationsform sowie die ersten Erfahrungen, die in der praktischen Umsetzung gewonnen werden konnten, sollen im Folgenden dargestellt werden.⁴

2. Die Klientel

Mit Strafgefangenen und Haftentlassenen wird eine besonders schwierige Klientel anvisiert. Auf der einen Seite findet sich ein sehr hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen, auf der anderen Seite vielfältige Vermittlungshemmnisse (veralte und/oder nicht vorhandene Qualifikationen, Schulverweigerung, soziale Auffälligkeiten, Drogenkonsum, lang anhaltender sozialer Ausschluss).⁵ Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch das Stigma Straffälligkeit noch zusätzlich eingeschränkt.

Die Entlassungssituation selbst stellt hierbei eine schwerer zu bewältigende Aufgabe dar. Die Klienten arbeiten meist gut und motiviert in Maßnahmen und Betrieben in den Justizvollzugsanstalten mit, sind in der Anstalt unauffällig und kommen in den stark vorgegebenen Strukturen gut zurecht. Doch mit der Entlassung wird eine neue Situation geschaffen: Sie müssen ihr Leben nun wieder völlig selbst organisieren. Oftmals wird Distanz zu allem hergestellt, was an „Knastr“ erinnert. Die wiedererlangte Freiheit gilt es erst einmal intensiv auszukosten („Nachholbedarf“), verbunden mit der erhöhten Gefahr, dass der alte Lebensstil wieder aufgenommen wird. Nur in wenigen Fällen gibt es nach der Entlassung einen direkten Anschluss in Ausbildung oder Arbeit, die meisten fallen in das so genannte „Entlassungsloch“. Die Situation der Haftentlassung selbst bringt für viele Entlassene neue Problemlagen bei gleichzeitig geringer Belastbarkeit mit sich: Wohnsituation, Armut, keine Beschäftigung, oftmals keine tragfähigen sozialen Kontakte, schlechte Gesundheit, Schulden, Desorientierung, zerbrochene oder zerbrechende Beziehungen u. v. m.⁶ Gelingt keine soziale und berufliche Integration, so besteht in erhöhtem Maß die Gefahr eines Rückfalls in Straffälligkeit. Kriminologisch sind gerade die ersten Tage nach der Entlassung von Bedeutung, hier besteht die höchste Rückfallgefahr.⁷ Den Weg aus der Haft in die Freiheit zu strukturieren kommt dem Übergangsmangement zu.

4 Dank sei an dieser Stelle allen MitarbeiterInnen gesagt, die zur Erarbeitung dieses Beitrags ihre Konzeptionen und ihre Kritik beigesteuert haben.

5 Wirth 2006.

6 Eistl 2001.

7 National Research Council 2007, S. 42 f.

3. What works

Die Gesamtkonzeption eines Übergangsmanagements ist zugleich ein Ausdruck einer wissenschaftlich fundierten Konzeption für eine systematische und Erfolg versprechende Wiedereingliederungspolitik, die insbesondere auf den folgenden zentralen Komponenten basiert:

- Verbindung der Arbeit im Vollzug mit einer Betreuung nach der Entlassung,
- Qualifizierung im Vollzug mit einer entsprechenden Betreuungs- und Vermittlungsarbeit,
- Strukturierung des Übergangs zur Vermeidung des „Entlassungsloches“,
- Bereitstellung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten direkt im Anschluss an die Haft,
- Betreuung nach der Entlassung, Stabilisierung der Lebenslagen,
- Abbau von Vermittlungshemmnissen (weiterer Problemlagen) unter Zuhilfenahme weiterer Institutionen (Übergangsnetzwerk) sowie
- Übergangsmangement als Vernetzungsaufgabe.

Die Wiedereingliederungsmaßnahmen enden nicht mit der Entlassung aus der Haft. Erst die durchgehende Betreuung durch die Verbindung der Arbeit in den Anstalten mit der Strukturierung des Übergangs und einer systematischen Nachbetreuung hat sich – einschließlich niedrigerer Rückfallquoten – als Erfolg versprechend erwiesen.⁸ Erforderlich ist daher eine systematische Wiedereingliederungspolitik unter Einbindung aller relevanten Akteure.

4. Die Konzeption

Zentrales Merkmal der Wiedereingliederungspolitik ist die Entwicklung und der Ausbau unterschiedlicher, den jeweiligen Bedarfen der Insassen gerecht werdenden und aufeinander aufbauenden Maßnahmen, die zusammen einen so genannten „integrationsorientierten Förderkorridor“⁹ darstellen: Der Prozess beginnt mit der Behandlungsuntersuchung beim Zugang in der JVA. Auf deren Basis erfolgt die Erstellung eines Vollzugs- und Integrationsplanes, der die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit bzw. den Erhalt und Ausbau von beruflichen und sozialen Kompetenzen in berufsfördernden und -qualifizierenden Maßnahmen in der Anstalt beinhaltet und deren Umsetzung organisiert. Im

8 Siehe z. B. Wirth 2003; für entsprechende Projekte in den USA: Chalfin u. a. 2007; Harrison/Schehr 2004; für den Drogenbereich: Inciardi/Martin/Buzin 2004; allgemein:

z. B. Dinkel/Drenkhahn 2001; Maguire/Raynor 2006; Rössner 2007.

9 Marr 2003.

Rahmen der Entlassungsvorbereitung erfolgt eine Beratung zu berufsbezogenen Fragen. Nach Möglichkeit sollte hier bereits die Vermittlung in eine Ausbildung, Beschäftigung oder Arbeit außerhalb der JVA organisiert werden. Nach der Haftentlassung dient die Nachbetreuung sowohl in beruflichen als auch in psychosozialen Fragen einer Stabilisierung der Lebenslagen bei den Klienten.

Zur Umsetzung des Integrationsplanes ist ein entsprechendes Übergangsmangement zu organisieren. Hierzu gehören die Schaffung einer systematischen Betreuungsstruktur, das Vorhalten von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Vermittlung in Arbeit und/oder in andere Hilffssysteme.¹⁰ Es gilt, möglichst viele der für den Integrationsprozess relevanten Institutionen einzubinden.

Mit dem Übergangsmangement wird eine Entwicklung angestrebt, in der es von einer Betrachtung allein innerhalb des Vollzuges (Thema: Vollzugsplanung) hin zu einer übergreifenden Betrachtung des Verlaufes bei Straffälligkeit in Haft bereits für die Zeit in Freiheit kommt. Erstellt wird ein Plan darüber, was im Vollzug und was nach der Entlassung zur Integration und Unterstützung erfolgen soll. Darauf basierend wird ein so genannter Integrationsplan erstellt. Der systematischen Berufswegeplanung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Auf Basis einer individuellen Diagnostik werden entsprechende Angebote vorgeschlagen und nach Möglichkeit umgesetzt. Im Ganzen ist eine Ausdifferenzierung der Angebote erforderlich. Zur Förderung der Betroffenen und der Bearbeitung der relevanten Problemlagen ist ein angemessenes Assessment notwendig. Gefordert ist eine deutliche Einzelfallorientierung.

5. Die Organisation des Übergangsmagements

In der Umsetzung des Übergangsmagements kommen in Bremen drei Tätigkeitsbereiche zum Tragen: die Entlassungsvorbereitung, die Berufshilfe und die Nachbetreuung im *KompetenzCentrum*.

Die Organisation wird getragen durch eine langjährige Kooperation zwischen der Justizvollzugsanstalt und der Freien Straffälligenhilfe. Entsprechende Verfügungen seitens der Justizvollzugsanstalt und Kooperationsverträge mit den externen Trägern regeln und festigen die Einbeziehung in die vollzuglichen Abläufe (Verfahren einschließlich der Sicherheitsaspekte). Es erfolgt eine Einbindung der Tätigkeiten der Freien Träger in die Organisationsabläufe des Vollzuges. Der Zugang zu den Gefangenenaten der Justizvollzugsanstalt steht den MitarbeiterInnen der Freien Straffälligenhilfe zweckgebunden zur Verfügung. Das Übergangsmangement wird als genuine Aufgabe des Strafvollzuges angesehen, die zur Entlassungsvorbereitung gehört.

¹⁰ Vgl. für ein umfassendes Übergangsmangement, dass die Bereiche Beschäftigung, soziales Training und Freizeitstrukturierung sowie eine umfangreiche Betreuung umfasst, das Berliner Projekt *IdA: Dyr/Bahini* 2008.

Im Rahmen der *Entlassungsvorbereitung* wird wie folgt vorgegangen: Die Justizvollzugsanstalt meldet dem so genannten Entlassungsvorbereitungs-Pool (EVB-Pool) die Gefangenen, die voraussichtlich in sechs Monaten entlassen werden. Der Pool setzt sich aus Vertretern von drei Trägern der Freien Straffälligenhilfe zusammen und wird von einer Mitarbeiterin der Freien Straffälligenhilfe geleitet. Im Erstgespräch entscheidet sich der/die Gefangene, ob er/sie teilnehmen will. Für den Datentransfer muss eine Einverständniserklärung abgegeben werden. Erst dann wird der Hilfsbedarf (Unterkunft, Finanzen u. a.) geklärt, und es werden entsprechende Schritte unternommen.

Ermittelt werden die folgenden Hilfsbedarfsgruppen:

- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen aufgrund bestehender psychischer und/oder physischer Auffälligkeiten und
- Hilfen zur Unterstützung der sozialen und insbesondere auch beruflichen Reintegration, Einleitung erster Schritte zur Bearbeitung.

Die notwendigen Hilfen werden zu einer Integrationsplanung formuliert. Justizvollzug und externe Fachkräfte (Entlassungsvorbereitung, Berufshilfe) erarbeiten eine gemeinsame, am Einzelfall orientierte Strategie für die Zeit von sechs Monaten vor Haftentlassung bis sechs bis zwölf Monate danach. Zugleich bildet der Integrationsplan die Basis für die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und ermöglicht die Überprüfung der benannten Ziele.

Diese Organisationsform hat folgende Vorteile: Es kommt zu einer Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Fachdiensten in der Justizvollzugsanstalt, den Inhaftierten und den externen Fachkräften. Zwischen den Diensten kommt es zu einer gegenseitigen Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung. Die Hilfsangebote können durch Datenabgleich und Informationsaustausch besser abgestimmt werden, durch den Abbau von Schnittstellenproblematiken werden Reibungsverluste zwischen den beteiligten Stellen minimiert. Es bestehen frühzeitige Interventionsmöglichkeiten und eine effektive Vorbereitungszeit für die Zeit nach der Entlassung.

Die berufliche Dimension wird parallel im Projekt *Berufshilfe*, das von einem Träger der Freien Straffälligenhilfe organisiert wird, mittels Profiling erfasst, indem Vermittlungsfähigkeit, Vorhandensein notwendiger Unterlagen, Bewerbungsmappe, usw. erhoben und bewertet werden. Es erfolgt eine Abklärung von Leistungsansprüchen (Alg I, Alg II). Angestrebt wird bereits in der Haft, die Betroffenen „draußen“ (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Ist dies nicht möglich, werden erste Schritte für die Zeit nach der Entlassung getroffen (personenbezogene, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit/ARGE).

Diese Phase ist insofern von zentraler Bedeutung, da hier der erste Kontakt zwischen Berater und Klient hergestellt wird. Als effektiv für einen fortwährenden Kontakt nach der Haft hat sich erwiesen, wenn der erste Kontakt bereits in

der Haft erfolgt, ansonsten melden sich die potentiellen Klienten meist nicht mehr.

- Zur Aufgabenstellung der Berufshilfe gehört im Einzelnen:
 - Information und Beratung über sozialintegrative Maßnahmen (Schulnberberatungen, Drogenberatung),
 - Beratung und Motivation zu Maßnahmen aller Art und zur Arbeit schlechthin,
 - Sozialberatungen (z. B. Alg I, Alg II, Beratung über Antragsverfahren, Antragsberatung über EU-Rente, Rehabilitationsmaßnahmen, etc.),
 - Informationen über schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die Vermittlungschancen abzubauen helfen, aber nicht von der BAGS II zugewiesen oder durchgeführt werden,
 - Hinführung zu einer realistischen Einschätzung der persönlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt während des Beratungsverlaufes,
 - Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebensläufe, etc.) und
 - Kooperation mit BAGS-MitarbeiterInnen (fachliche Absprachen über Maßnahmen, Informationsaustausch über gemeinsame Vorgehensweisen gegenüber den Klienten).

Bei inhaftierten potentiellen Alg II-Berechtigten erfolgt außerdem in der Haft eine Vorselektion und Orientierung in Absprache mit dem Querschnittsbeauftragten der BAGS als Leistungsträgerin nach dem SGB II. Beratungstermine bei der BAGS vor der Entlassung entfallen und entlasten den entsprechenden Bereich bei der BAGS.

Die Arbeit der Berufshilfe zielt auf eine Förderung der sozialen Integration durch *empowerment*, indem sie Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Autonomie, der Selbstbestimmung und der Eigenverantwortung initiiert. Dazu zählen:

- Angebote der sozialpädagogischen Betreuung während der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen,
- tagsstrukturierende Maßnahmen,
- Sozialtraining und
- Arbeitstraining.

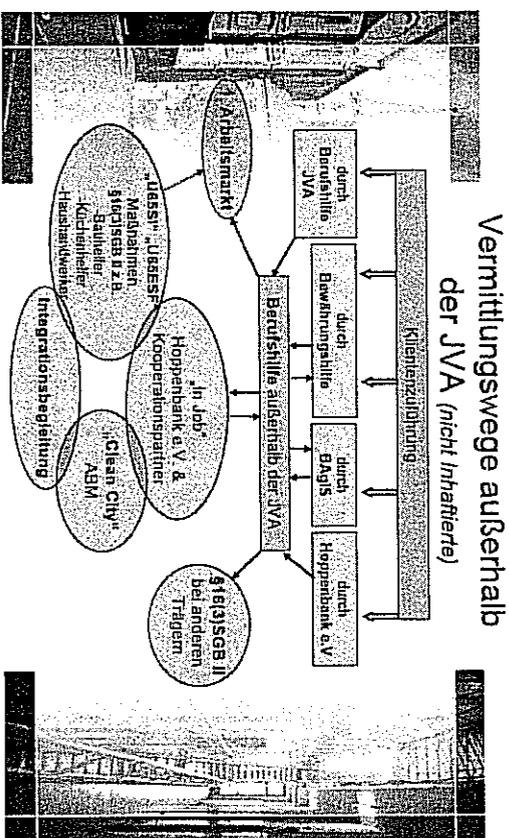
Zum Vorgehen der Berufshilfe gehört es, gemessen an den vorliegenden und zu erwartenden Fähigkeiten des Klienten nach dem „Prinzip der kleinen Schritte“ Lösungswege zu suchen und diese zu beschreiben. Neben der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt bestehen Vermittlungsmöglichkeiten im Rah-

11 Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales, SGB-II-Leistungsträgerin im Land Bremen.

men von Tätigkeiten des Trägervereines, in interne Beschäftigungsmaßnahmen sowie in Angebote der Kooperationspartner (z. B. „In-Job“¹²).

Im Rahmen des Übergangsmangement kommt der Berufshilfe in Bremen die zentrale Stellung zu. Sie ermittelt in Kooperation mit der Entlassungsvorbereitung in der Justizvollzugsanstalt den Bedarf und – ist der Klient entlassen – die Hilfsangebote außerhalb. Ihr Fokus bleibt dabei die Orientierung auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Der Abbau weiterer Problemlagen und Vermittlungschancen wird durch die Vermittlung als weitere Hilfesysteme in Gang gebracht. Zuzüglich ist die Berufshilfe die zentrale Vermittlungsinstitution zwischen den Arbeitsmarktakteuren und der Klientel. Auch die Nachbetreuung gehört zu ihren Aufgabengebieten.

Graphik 1:



Quelle: Vortragstafel: *Welcher/Helppp*: Übergangsmangement vom Strafvollzug in Nachbetreuung. 19. DBH-Bundesstagung, Bremen 2006.

Mit dem Ausbau des *KompetenzCentrums* ist ein Ort der Nachbetreuung geschaffen worden. Das Gebäude wird vom Land Bremen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines Teilprojektes im Projektverbund Chance II wurde es für diesen Zweck wieder hergerichtet. Die Betriebskosten müssen von den dort angesiedelten Projekten abgedeckt werden. Hier erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung sowie nach Bedarf zusätzlich eine Unterstützung der Klienten in ih-

12 Bezeichnung in Bremen für die SGB-II-Beschäftigungsmaßnahme Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, bekannt als „Ein-Euro-Job“.

rer beruflichen Perspektive (z. B. Training in Online-Recherche auf dem Arbeitsmarkt; Vermittlung in weitere Hilfesysteme u. a.). Durch die Bündelung der genannten Dienste im *KompetenzCentrum* können die Klienten auf der sozialen und juristischen Seite effektiv, schnell und zielgerichtet unterstützt werden. Zugleich ist eine hohe Einbindung der Klienten in das Geschehen gegeben.

Es entsteht ein Dienstleistungszentrum, in dem alle für den Wiedereingliederungsprozess zentralen Institutionen direkt erreichbar sind (BA, BAGIS, Bewältigungshilfe, Freie Straffälligenhilfe, Berufshilfe, Schuldenberatung, Drogenberatung usw. ebenso wie Beschäftigungssträger mit Angeboten). Im *KompetenzCentrum* werden sowohl Beschäftigungsmaßnahmen organisiert als auch eine räumliche Konzentration aller am Prozess der Wiedereingliederung beteiligten Institutionen und sozialen Dienste realisiert. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Bereiche: Bearbeitung der unterschiedlichen Problemlagen, Ausgangsspositionen und Möglichkeiten der Klienten, eine vernetzte Arbeitsweise sowie ein einzelfallorientiertes Vorgehen. Die Umsetzung ermöglicht weiterhin den Aufbau eines Monitoring und die Evaluation des Erfolges. Durch die Entwicklung entsprechender Verlaufsfassungen soll dieser Punkt umgesetzt werden. Geschaffen wird eine bisher einmalige Organisationsform der Betreuung von Strafverurteilten in Deutschland.

Zugleich ist dergestalt die Entwicklung eines Netzwerkmanagements zur Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht. Eine effektive Vernetzungsarbeit mit weiteren Akteuren wird angestrebt (Fördermittelgeber, BA, BAGIS, Handwerkskammer, Innungen, Arbeitgeber, Zeitzeitsorganisatoren, Bildungsträger u. v. m. im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung sowie der Freien Straffälligenhilfe, Sozialdienste, Wohnungsgesellschaften, des Gesundheitsamts, der Vereine, Kirchen u. v. m. für die soziale Integration und die Bewältigung von Problemlagen). Die in Bremen bereits bestehenden erfolgreichen Kooperationen, insbesondere mit der Agentur für Arbeit und der BAGIS, gilt es weiter auszubauen und neue Partner hinzu zu gewinnen. Erst das Zusammenwirken der Institutionen im Projektverbund, also erst ein vernetztes Vorgehen, verspricht ein erfolgreiches Handeln im Sinne der Wiedereingliederung.

Zu den Aufgaben des *KompetenzCentrums* gehört ebenso die Schaffung von Beschäftigungs-, Arbeits- und Qualifizierungsplätzen für Haftentlassene. Organisiert und angeboten werden zurzeit Möglichkeiten der Beschäftigung („In-Job“ sowie als sozialversicherungspflichtige Stelle („In-Job“ in der Mehraufwandsvariante)) auf Basis gemeinschaftsrechtlicher Arbeiten auf unterschiedlichem Niveau (Gärtnerei, Garten- und Landschaftsbau, Renovierungsarbeiten, Rückkaufmaßnahmen, Graffiti-Entfernung im öffentlichen Raum). Gerade das niedrigschwellige Beschäftigungsangebot ist für einen Großteil der Klientel besonders geeignet. Tagesstrukturierung und die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit sind die zentralen Aufgaben.

Die Erfahrungen mit dem *KompetenzCentrum* im Projektverbund Chance II zeigten ein hohes Maß an Engagement der KlientInnen in den Arbeiten. Aber deutlich wurden zugleich auch die Schwierigkeiten, die TeilnehmerInnen dauerhaft in den Maßnahmen zu halten (aufgrund der Problemlagen, auffälliges Sozialverhalten, Drogenkonsum). Durch ein differenzierendes, durch unterschiedliche Anforderungsniveaus sich auszeichnendes Beschäftigungsangebot konnten die KlientInnen ihren Möglichkeiten nach gut eingesetzt werden. Der Maßnahmenleiter gestaltete unterschiedliche alltagspraktische Maßnahmen der weiteren Betreuung, um die TeilnehmerInnen in den Maßnahmen zu halten. Dergestalt konnte trotz der räumlichen Nähe zur Justizvollzugsanstalt der Ort für die Klientel attraktiv gemacht werden.

6. Schlussbemerkungen

Festzuhalten ist, dass Bremen mit der Implementierung des *KompetenzCentrums* als zentrale Managementstelle aller für den Straffälligenbereich erforderlichen Fachkompetenzen einen Vorbildcharakter für die berufsorientierte Integration und damit Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Straffälligen hat. Mit der Umsetzung der Strategie ist ebenso eine Senkung der Rückfallgefahr zu erwarten.

In der Gesamtperspektive bildet das *KompetenzCentrum* ein zentrales Element: Es ermöglicht die arbeitsmarktorientierte Organisation des Übergangmanagements. Es sichert und gewährleistet die Verbindung der sozialen Betreuung durch die Dienstleister mit Beschäftigungsmaßnahmen. Das Angebot ist grundsätzlich weiter ausbaubar, d. h. es können ggf. weitere Maßnahmen hinzukommen, sei es zur Ausweitung der Perspektiven (z. B. Arbeiten im Jugendbereich, Angehörigenarbeit), sei es zur zahlenmäßigen Ausweitung der Beschäftigungsangebote. Durch die Organisation des *KompetenzCentrums* wird eine ausweihbare Infrastruktur geschaffen.

Mit dem *KompetenzCentrum* beschreitet Bremen weiter den Weg einer systematischen Wiedereingliederungspolitik, in der es den Wechsel von der Vollzugsplanung in eine Integrationsplanung umzusetzen gilt. Getragen wird die Strategie durch die drei Elemente:

- systematische Verbindung von Entlassungsvorbereitung und nachvollzoglicher Tätigkeit,
- Entwicklung entsprechender Angebotsstrukturen und Organisationsformen sowie
- systematische Kooperation aller beteiligten Dienste und Institutionen.

Für die Umsetzung dieser Strategie ist mit dem *KompetenzCentrum* ein geeigneter Ort geschaffen worden.

Literatur

- Chalfin, A., Roman, J., Mears, D. P., Scott, M. L.* (2007): Impact and cost-benefit analysis of the Maryland Reentry Partnership Initiative. Washington, <http://www.urban.org/publications/311452.html> (Zugriff am 30.5.2008).
- Dirr, F., Bahnt, M.* (2008): Das Berliner Projekt Ida – Integration durch Arbeit. In: Bannmann, K., Bührs, R., Hansen, B., Matt, E. (Hrsg.): Bildung und Qualifizierung im Gefängnis. Oldenburg, S. 123-136.
- Dinkel, F., Denkhalm, K.* (2001): Behandlung im Strafvollzug: von „nothing works“ zu „something works“. In: Bereswill, M., Grewé, W. (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden-Baden, S. 387-417.
- Eisl, B.* (2001): Die wirkliche Strafe fängt erst nach der Haft an. sub 4/2001, S. 19-25.
- Harrison, B., Schehr, R. C.* (2004): Offenders and post-release jobs: Variables influencing success and failure. *Journal of Offender Rehabilitation* 39, S. 35-68.
- Hellppg, U., Welchner, A.* (2007): Übergangsmangement vom Strafvollzug zur Nachbetreuung. In: DBH (Hrsg.): Sicherheit und Risiko. Köln, S. 114-121.
- Inciardi, J. A., Martin, S. S., Butzin, C. A.* (2004): Five-year outcomes of therapeutic community treatment of drug-involved offenders after release from prison. *Crime & Delinquency* 50, S. 88-107.
- Maguire, M., Raynor, P.* (2006): How the resettlement of prisoners promotes desistance from crime: Or does it? *Criminology and Criminal Justice* 6, S. 19-38.
- Matt, E.* (2003): Chance – Systematische Betreuung von Strafgefangenen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Konzeption und Praxis. ZfStrVo 52, S. 81-88.
- Matt, E.* (2007): Integrationsplanung und Übergangsmangement. Konzepte zu einer tragfähigen Wiedereingliederung von (Ex-)Strafgefangenen. Forum Strafvollzug 56, S. 26-31.
- National Research Council of the National Academies* (2007): Parole, Desistance from Crime, and Community Integration. Washington.
- Rössner, D.* (2007): Evidenzbasierte Behandlungsmöglichkeiten im Strafvollzug. Vortrag auf der Tagung: „Resozialisierung gestalten in Baden-Württemberg. Europäische Konferenz zur Integration von Straffälligen“. Stuttgart, 20.6.2007, http://www.resozialisierung-in-bw.de/images/Dokumentation/01_rossner.pdf (Zugriff am 30.5.2008).
- Wirth, W.* (2003): Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug: Ein Modellversuch zeigt Wirkung. BewHi 50, S. 307-318.

Wirth, W. (2006): Arbeitslose Haftentlassene: Multiple Problemlagen und ver-netzte Wiedereingliederungshilfen. BewHi 53, S. 137-152.